

Kopftuch-Verbot aufgehoben - Kritik von SVP und Schulrat

ANDRI ROSTETTER

ST. GALLEN Die moslemische Schülerin in St. Margrethen darf den Unterricht mit Kopftuch besuchen. Das St. Galler Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde der Familie gutgeheissen und den entsprechenden Entscheid des Bildungsdepartements aufgehoben. Ein Verbot für religiös begründete Kopfbedeckungen sei unverhältnismässig, solange der Religionsfriede nicht in Gefahr sei, begründete das Gericht.

Im konkreten Fall habe das Kopftuch auch keine negativen Auswirkungen auf die Integration des Mädchens oder den Schulbetrieb gezeigt. Zudem sei ein Kopftuch nicht zwingend ein Zeichen für die Herabminderung der Frau.

Unverständnis in St. Margrethen

Der Schulrat St. Margrethen nahm den Entscheid mit Unverständnis zur Kenntnis. Die Rechtsunsicherheit werde damit nicht beseitigt, hielt er in einer

Medienmitteilung fest. Ob er den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen wird, liess er offen. Befriedigt zeigte sich der Islamische Zentralrat. Die Organisation hatte die Familie juristisch und finanziell unterstützt. Das Gericht anerkenne, dass das Kopftuch für praktizierende moslemische Mädchen «von grosser Bedeutung» sei.

«Ein klares Symbol»

Als einzige politische Partei reagierte gestern die SVP auf das

Urteil. Das Verwaltungsgericht habe sich mit dem Urteil über einen Volksentscheid hinweggesetzt und falle damit der Schulgemeinde in den Rücken, hielt die Partei fest. Das Kopftuch sei «ein klares Symbol der Abgrenzung und widerspricht den pädagogischen Inhalten und Lernzielen der Volksschule». Die SVP sehe sich in ihrem Bestreben bestärkt, eine gesetzliche Regelung für Bekleidungs Vorschriften in der Schule zu schaffen. ▶ THEMA 2/OSTSCHWEIZ 17

«Verbot ist unverhältnismässig»

Der Streit um das Kopftuch-Verbot der Schule St. Margrethen ist entschieden: Das St. Galler Verwaltungsgericht hat die Beschwerde der bosnischen Familie gutgeheissen. Das Mädchen darf den Unterricht mit Kopftuch besuchen.

ANDRI ROSTETTER

ST. GALLEN. Mehr als ein Jahr dauerte das Seilziehen um das Kopftuch-Verbot in St. Margrethen. Nun steht fest: Das betroffene Mädchen darf weiterhin im Unterricht das Kopftuch tragen. Das hat das St. Galler Verwaltungsgericht entschieden. Die Tochter einer bosnischen Familie war im August 2013 mit Kopftuch in der Schule erschienen. Die Schulleitung duldet dies nicht; die St. Margrether Schulordnung untersagt das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht. Damit begann ein monatelanger Streit zwischen der Familie des Mädchens und der Schule.

Die Frage des Religionsfriedens

In seiner Begründung schreibt das Verwaltungsgericht: «Die Anwendung des Verbots auf religiös begründete Kopfbedeckungen wie das islamische Kopftuch erweist sich zurzeit als unverhältnismässig.» Ein Kopftuch-Verbot für den Unterricht sei dann zu diskutieren, wenn sich eine ernsthafte Gefährdung des Religionsfriedens abzeichnen sollte. Eine Gefährdung sei aber nicht erkennbar, solange selbst an Schulen ohne entsprechende Kleidervorschriften lediglich vereinzelte Schülerinnen islamischen Glaubens das Kopftuch tragen. Auch sei das Kopftuch nicht «in allgemein erkennbarer Weise» ein Zeichen für eine Herabminderung der Frau.

Das Verwaltungsgericht hatte dem Mädchen vor einem Jahr erlaubt, das Kopftuch im Unterricht zu tragen, solange das Verfahren läuft. In dieser Zeit habe sich gezeigt: Durch das Kopftuch war weder die Integration des Mädchens in der Klasse beeinträchtigt, noch wurde der Schulbetrieb gestört. Deutlich wird das Gericht allerdings auch, was die Verweigerungshaltung der Familie des Mädchens angeht. Die Eltern sind mehrfach obligatorischen Elternabenden fernge-

blieben, haben die Teilnahme ihrer Kinder an Lagern und Schwimmunterricht abgelehnt und die Zusammenarbeit mit weiblichen Lehrpersonen verweigert. Dieses Verhalten könne in keiner Weise gebilligt werden, sei aber nicht Gegenstand des Verfahrens, hält das Gericht fest.

Störende Formulierung

Für die Schule St. Margrethen ist die Kopftuch-Frage mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht beantwortet. Der Schulrat stört sich insbesondere an der Formulierung, ein Kopftuch-Verbot sei «zurzeit» unverhältnismässig. Man habe sich das Ende der Rechtsunsicherheit erhofft; mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts werde diese aber nicht beseitigt, teilte der Schulrat gestern mit. Damit sei nach wie vor der Gesetzgeber gefordert. Der Schulrat liess offen, ob er das Urteil ans Bundesgericht weiterzieht.

Mit Genugtuung nahm der Islamische Zentralrat den Entscheid zur Kenntnis. Die Organisation, die für eine radikale Auslegung des Islams eintritt, hat die bosnische Familie juristisch und finanziell unterstützt. Das Gericht anerkenne, dass das Tragen eines Kopftuches auch in der Schule für praktizierende moslemische Mädchen von grosser Bedeutung sei und anderen Mitmenschen daraus kein Nachteil erwachse. Der Zentralrat sei sich aber bewusst, dass er «die gesellschaftliche Ablehnung des Islams nicht auf dem Rechtsweg bezwingen kann», teilte er auf seiner Webseite mit. Der Ball liege nun bei den Behörden und der Politik. Diese müssten den Richterspruch «auf gesellschaftlichen Respekt gegenüber den Muslimen» ausweiten.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das ausführlich begründete Urteil wird in drei bis vier Wochen erwartet. Dann beginnt auch die 30tägige Frist für einen allfälligen Weiterzug.



Bild: fotolia

«Keine Gefährdung des Religionsfriedens»: Moslemisches Mädchen mit Kopftuch.

Chronik Der Streit um das Kopftuch

Soll das Kopftuch in der Schule verboten werden? Diese Frage beschäftigt im Kanton seit Jahren Politik, Behörden und Justiz.

August 2008 Das Schulamt der Stadt St. Gallen erlässt eine Kopftuch-Regelung: Moslemische Mädchen müssen für das Kopftuch-Tragen eine Ausnahmegenehmigung einholen.

August 2010 Das St. Galler Bildungsdepartement empfiehlt den Schulen, Kopfbedeckungen im Unterricht zu verbieten.

September 2010 Die Regionale Schulaufsicht Sarganserland hebt das Kopftuch-Verbot an der öffentlichen Schule auf.

Juni 2011 Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus richtet sich in einer Stellungnahme gegen ein Kopftuch-Verbot an öffentlichen Schulen.

Juni 2013 Der Schulrat von Heerbrugg entscheidet, dass das Kopftuch kein Grund sei, Schülerinnen vom Unterricht auszuschliessen. Die SVP ergreift das Referendum.

August 2013 In St. Margrethen kommt ein bosnisches Mädchen mit Kopftuch zur Schule. Die Schulleitung verbietet ihr das Tragen des Kopftuchs.

September 2013 Das Bildungsdepartement lehnt einen Rekurs der bosnischen Familie gegen das Kopftuch-Verbot ab.

Februar 2014 Die Gemeinde Au-Heerbrugg stimmt dem SVP-Referendum zu. Das Kopftuch-Verbot wird wieder eingeführt.

März 2014 Das Bildungsdepartement stützt das Kopftuch-Verbot des Schulrats St. Margrethen.

November 2014 Das St. Galler Verwaltungsgericht hebt das Kopftuch-Verbot von St. Margrethen auf.

ZUR SACHE

Die richtige Antwort auf den Kopftuch-Streit



Eine Schülerin aus St. Margrethen darf mit Kopftuch zur Schule. Das St. Galler Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde der Familie gegen das Verbot gutgeheissen.

Darf ein moslemisches Mädchen im Unterricht ein Kopftuch tragen? Für das St. Galler Verwaltungsgericht ist die Antwort klar: Ein Kopftuch-Verbot an der Schule ist unverhältnismässig, solange der Religionsfriede nicht in Gefahr ist. Dieser Entscheid ist nicht nur wohltuend sachlich, er ist auch absolut korrekt.

Die überwältigende Mehrheit der Schulen hat mit den 7000 moslemischen Schülerinnen und Schüler im Kanton keine Probleme wegen ihres Glaubens. Von einer Gefährdung des Religionsfriedens kann also nicht die Rede sein, wenn sich eine einzige Familie renitent verhält und die Tochter partout nur mit Kopftuch zur Schule schicken will. Apropos renitent: Auch wer seinen Glauben über den Rechtsstaat stellt, hat Anspruch auf Glaubensfreiheit, solange er sich an die Gesetze hält. Das Gericht hält deshalb zu Recht fest: Es spielt keine Rolle, welche Probleme die Schule mit dem betroffenen Vater sonst noch hat. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Der Entscheid hat auch einen willkommenen Nebeneffekt: Er nimmt radikalen Gläubigen den Wind aus den Segeln. Vor allem der Islamische Zentralrat nutzt die Kopftuch-Debatte geschickt für seine Propaganda. Sein reaktionäres Islam-Bild hat mit der überwältigenden Mehrheit der Moslems in der Schweiz aber nichts zu tun. Insofern hat das Gericht auch einer gut integrierten Glaubensgemeinschaft einen Dienst erwiesen.

Wie geht es jetzt weiter? Der St. Margrether Schulrat behauptet, mit dem Urteil bleibe die Rechtsunsicherheit bestehen. Das ist Unsinn. Für den Kanton St. Gallen ist die Kopftuch-Frage juristisch geklärt – Unruhe stiften kann jetzt nur noch die Politik.

Andri Rostetter

andri.rostetter@tagblatt.ch

St. Galler Tagblatt, 13.11.2014